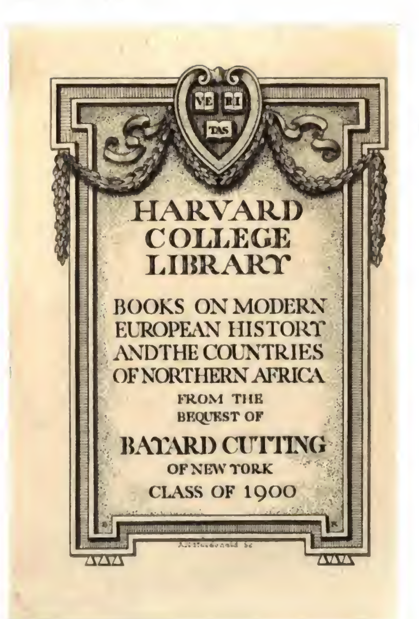





VE RI
TAS
HARVARD
COLLEGE
LIBRARY
BOOKS ON MODERN
EUROPEAN HISTORY
AND THE COUNTRIES
OF NORTHERN AFRICA
FROM THE
BEQUEST OF
BAYARD CUTTING
OF NEW YORK
CLASS OF 1900



Ueber eine

Zürcher-Chronik

aus dem

fünfzehnten Jahrhundert

und ihren

Schlachtbericht von Sempach.

Vortrag in der antiquarischen Gesellschaft in Zürich
gehalten
am 21. Juni 1862
von

Dr. Georg von Wyss.

Zürich.
Druck und Verlag von David Bürkli.
1862.

Ein von dem Unterzeichneten vor einigen Wochen gehaltener Vortrag in der hiesigen antiquarischen Gesellschaft hat um seines Gegenstandes willen in öffentlichen Blättern Erwähnung gefunden und zu manchen Anfragen Veranlassung gegeben.

Da es den schweizerischen Geschichtsforschern und Geschichtsfreunden erwünscht sein mag, den Sachverhalt genau zu kennen, so übergebe ich hiemit die nachfolgenden Blätter dem Drucke. Ich habe in denselben versucht, das Gesprochene schriftlich niederzulegen und bestmöglichst abzurunden; verberge mir dabei aber nicht, wie unvollkommen die Mittheilung von Ergebnissen einer Untersuchung sein muss, in deren Mitte man selbst noch steht. Nur die vollständige vergleichende Publikation der hier besprochenen Handschriften, die einer andern zukünftigen Gelegenheit vorbehalten bleiben muss, kann den Anforderungen der Wissenschaft genügend entsprechen.

Möge der nachstehende Versuch wenigstens freundliche Aufnahme finden!

Zürich, im Juli 1862.

Der Verfasser.

Tit.

Von Ihrem verehrlichen Vorstande aufgefordert, Ihnen heute eine Mittheilung aus dem Gebiete unserer gemeinsamen Forschungen zu machen, wähle ich zum Gegenstande derselben eine handschriftliche Chronik der hiesigen Stadtbibliothek aus dem fünfzehnten Jahrhundert, die wegen ihres geringen Umfanges und wenig versprechenden Aeussern bisher unbenutzt geblieben ist, in mehreren Rücksichten aber unsere volle Aufmerksamkeit zu verdienen scheint.

Gestatten Sie mir, zur Begründung dieser Ansicht, zunächst einige allgemeine Bemerkungen über die ältern zürcherischen Geschichtsquellen und die Chronikenhandschriften des fünfzehnten Jahrhunderts vorauszusenden, um sodann auf die vorliegende Handschrift selbst überzugehen und Ihnen einige Stellen aus derselben vorzulegen.

I.

Wenn wir uns nach den zürcherischen Geschichtsquellen aus dem dreizehnten und vierzehnten Jahrhunderte umsehen, so machen wir leider sofort die Wahrnehmung, dass von denselben wesentlich nur eine Klasse noch in ursprünglicher Gestalt vorhanden ist: die amtlichen Akte, die in den öffentlichen Büchern der Stadt (Stadtbücher, Raths- und Richtbücher, Richtebrief u. s. f.), oder in öffentlichen oder Privat-Urkunden eingetragen sind. Historische Aufzeichnungen im engern Sinne des Wortes aber, die in jenen beiden Jahrhunderten gemacht wurden, gibt es keine mehr im Originale oder in gleichzeitiger Abschrift; abgesehen von einigen kurzen Einträgen in Jahrzeitbüchern oder Nekrologien. Die Handschrift des Vitoduran, die allerdings aus dem vierzehnten Jahrhunderte stammt, muss vielmehr eine oberdeutsche, als eine zürcherische Chronik genannt werden, obwohl sie für uns (ähnlich wie die »Oberrheinische Chronik«, welche Grieshaber im Jahr 1850 herausgegeben) ein so grosses Interesse hat. Und doch wurden wirklich im dreizehnten und im vier-

zehnten Jahrhunderte Aufzeichnungen historischen Inhaltes in Zürich gemacht.

Ein Beispiel aus dem erstern Zeitraume gibt uns jene bekannte Notiz, die der Zürcher Ulrich Krieg zum Adler in den Tagen König Rudolfs von Habsburg niederschrieb und deren Wiederholung in zwei Handschriften der hiesigen Stadtbibliothek, die aus dem fünfzehnten Jahrhunderte stammen, schon frühe Veranlassung gab, dieselben mit dem Namen der »Kriegischen Chronik« zu belegen, wie Bodmer und Breitinger in einer schönen Untersuchung gezeigt haben [1]). Ein zweites Beispiel liefern die historischen Gedichte des Zürcher Cantors Konrad von Mure († 30. Mai 1281), von denen Bruchstücke hie und da in spätern Abschriften vorkommen.

Von historischen Aufzeichnungen, die im vierzehnten Jahrhunderte entstanden, wissen wir mehrfach. Die alte Stadtchronik von Bern (Justinger), deren Abfassungszeit in den Anfang des fünfzehnten Jahrhunderts fällt, beruft sich für ihre Erzählungen über ältere zürcherische Dinge auf *»Der von Zürich Chronik«* [2]), höchst wahrscheinlich also auf ein Erzeugniss des vierzehnten Jahrhunderts. Spuren gleicher Art enthalten mannigfach unsere zürcherischen Chroniken späterer Zeit. Vor Allem aber wissen wir aus solchen unmittelbar und gewiss, dass wenigstens e i n Zürcher des vierzehnten Jahrhunderts eine Chronik seiner Zeit schrieb: der Schultheiss Ritter Eberhard Mülner, der im Jahr 1340, kurz nach der Brunischen Umwälzung, in den städtischen Rath trat und bis zu seinem Tode am 13. Januar 1382 demselben angehörte [3]). Von ihm wird in spätern Handschriften erzählt: *»Her Eberhart Mülner, Ritter und Schultheiss der Stadt Zürich hat beschriben die krieg und löuff, so die von Zürich gehept hand in der jarzal als hie nach geschriben stat. Er hat ouch menig ding geschriben daz in disen landen beschechen ist und besunder daz Die von Zürich und ir aidgenozen antrift.«*

[1]) Gründliche Nachricht von Johann Ulrich Kriegen Chronico Manuscripto. *Helvetische Bibliothek* $2,_{129}$ und $6,_{51}$. (1735 und 1741.)

[2]) *Justingers Berner-Chronik*, h. von Stierlin und Wyss. Bern, 1819. S. 153. Vergl. hiezu übrigens *Studer, G.* (Die Handschriften der Berner-Stadtchronik) im *Archiv des hist. Vereins des Kantons Bern.* Band 4, Heft 4. (1860.)

[3]) Ueber E. Mülner vgl. *Histor. Zeitung.* 1853 S. 57, u. 1854 S. 11. (Bern.)

Allein — wie erwähnt worden und wie aus dem Ebengesagten hervorgeht — die Originale oder zeitgenössische Abschriften aller jener alten Aufzeichnungen sind, soweit unsere Kenntniss gegenwärtig reicht, sämmtlich verloren. Wir wissen von ihrem einstigen Dasein und ihrem Inhalt nur aus Handschriften, die erst im fünfzehnten Jahrhundert angelegt wurden und in welchen sie, mehr oder minder vollständig, mehr oder minder treu, Abschrift und zugleich Fortsetzung fanden. Aus diesen spätern Arbeiten allein wird es möglich sein, die ursprüngliche Gestalt der frühern zu erkennen und mit einiger Wahrscheinlichkeit wieder herzustellen.

Diese dringende Aufgabe der zürcherischen Geschichtsforschung ist indessen so umfangreich und so schwierig, dass sie über die Kräfte eines Einzelnen gehen dürfte, wenn ihm nicht vergönnt ist, sich derselben ausschliesslich zu widmen. Denn die Zahl der Handschriften des fünfzehnten Jahrhunderts, die zur Berücksichtigung kommen, ist nicht unbedeutend; die Unbeholfenheit aber, mit welcher dieselben meist angelegt sind und die verschiedenartigsten Bestandtheile vermengen, so gross, dass die Untersuchung dadurch nicht wenig erschwert wird.

Einen Anfang zu derselben machten Bodmer und Breitinger in der schon erwähnten Abhandlung; ein zweiter Schritt folgte durch die von Herrn Professor Ettmüller bewerkstelligte Herausgabe der Sprenger'schen Handschrift der Stadtbibliothek Zürich in unsern Mittheilungen [4]). Vor Kurzem lieferte sodann Herr Professor G. Scherer in St. Gallen einen sehr werthvollen Beitrag zur Lösung der Aufgabe, indem er zwei dortige Handschriften — darunter auch die sehr bemerkenswerthe Handschrift der Stiftsbibliothek St. Gallen Cod. 645 — eingehender Prüfung und Vergleichung mit zürcherischen Handschriften unterwarf und seine Ergebnisse veröffentlichte [5]). Endlich hat Herr Dr. A. Henne von Sargans die Identität der St. Galler Handschrift Cod. 645 mit derjenigen, welche Tschudi unter dem

[4]) Die beiden ältesten deutschen Jahrbücher der Stadt Zürich. Von Dr. Prof. L. Ettmüller, in: *Mittheilungen der Antiquarischen Gesellschaft in Zürich.* Band 2. Zürich, 1841.

[5]) Die ältesten Jahrbücher der Stadt Zürich. Von Prof. G. Scherer, in: *Monatsschrift des wissensch. Vereins in Zürich.* Vierter Jahrgang. Zürich, 1859.

Namen »Klingenbergs Chronik« benutzte, nachgewiesen und durch den Abdruck derselben und zahlreicher Parallelstellen aus andern St.Gallischen Manuscripten den Stoff der Untersuchung sehr erwünschter Massen erweitert und allgemeiner zugänglich gemacht [6]).

Die sämmtlichen, in den genannten Arbeiten behandelten Handschriften zerfallen nun im Wesentlichen in drei Klassen.

Die erste Klasse ist repräsentirt durch die bessere Handschrift der sogenannten Kriegischen Chronik (Stadtbibl. Zürich. Mscrpt.A.116) und durch die beiden Codices 657 und 631 der Sanct Galler Stiftsbibliothek. Das zürcherische Manuscript wurde von dem Zürcher Hans Gloggner im Jahr 1432 angefertigt und später noch mit ein paar Zusätzen von 1437 und 1438 versehen; es würde daher auch richtiger Gloggners Chronik, als Krieg's genannt, wie Bodmer und Breitinger gegründet bemerken [7]). Der Sanct Galler Cod. 657 reicht bis in's Jahr 1449 und scheint um diese Zeit geschrieben; Cod. 631 ebendaselbst ist 1473 geschrieben, reicht aber seinem Inhalte nach nur bis 1426. In allen diesen Handschriften ist eine und dieselbe zürcherische (und eidgenössische) Chronik enthalten, ist im Wesentlichen die gleiche Reihenfolge der Erzählungen und die gleiche, meist ziemlich knappe Fassung derselben. Der Name eines Verfassers wird nirgends genannt; bloss die Notiz betreffend König Rudolfs Regierung trägt an ihrem Schlusse den Namen des Ulrich Krieg zum Adler. In Gloggner steht diese Notiz übrigens ganz vereinzelt mitten unter die Erzählungen aus dem fünfzehnten Jahrhundert nachträglich eingeschoben.

[6]) *Die Klingenberger Chronik*, h. von Dr. Anton Henne von Sargans. Gotha (Perthes). 1861.

[7]) In der *Helv. Bibliothek l. c.* ist nachgewiesen, dass das zweite Manuscript der sogen. Kriegischen Chronik (Stadtbibl. Zürich. Mscrpt. A. 80) neben dem erstern und bessern (Ibid. Mscrpt. A. 116) von *Gloggner* nur soweit in Betracht zu kommen verdient, als es dazu dienen kann, ein paar Defecte in letzterm zu ergänzen. Wirklich ist A. 80 nichts Anderes, als ein zwischen 1466 und 1474 (Blatt 85 b.) sehr unbeholfen angelegtes Sammelheft, in welches zuerst ein Stück des auch bey Gloggner vorkommenden Textes, untermischt mit einigen Zusätzen (Blatt 1 — 32), dann ein Stück von Richenthals Beschreibung des Concils von Konstanz (Blatt 35 — 73), endlich ein Stück der Sprenger'schen Chronik (s. unten) zusammengetragen sind (Blatt 76 — 138).

Eine zweite Klasse von Handschriften wird durch den Cod. 643 der Sanct Galler Stiftsbibliothek gebildet, der allein steht. Er hört mit dem Jahre 1433 auf, enthält aber (soviel Herr Dr. Henne davon mittheilt) wenigstens in seinen spätern Theilen eine eigenthümliche und oft sehr in's Einzelne gehende Zürcherchronik.

Die dritte Klasse von Handschriften begreift die Sprenger'sche in Zürich (Stadtbibl. Zürich Mscrpt. A. 78), die bis zum Jahre 1447 reicht und nicht lange nachher geschrieben zu sein scheint; die Hüpli'sche ebendaselbst (Stadtbibliothek Zürich Mscrpt. B. 23 a), geschrieben im Jahr 1462 und bis 1460 reichend; und die sogenannte Klingenbergische (Stiftsbibl. Sanct Gallen Cod. 645), deren Erzählung ebenfalls bis 1460 geht, die aber beiläufig einmal das Jahr 1479 erwähnt[8]), und höchst wahrscheinlich erst im Anfange des sechszehnten Jahrhunderts angefertigt worden ist, wie der Styl ihrer Zeichnungen schliessen lässt. In die nämliche Klasse gehören ferner die Bruchstücke in Stiftsbibliothek Sanct Gallen Cod. 608, und Stadtbibliothek (Vadiana) ebendaselbst Cod. D. 33. In allen diesen Manuscripten haben wir es nicht sowohl mit einer zürcherischen, oder eidgenössischen Chronik, als vielmehr mit einem Sammelwerke allgemeinern Charakters zu thun. Denn sie enthalten zwar auch die nämlichen Dinge, wie die früher genannten Handschriften, oft mit denselben Worten, oft mit Umgestaltungen erzählt, die deutlich den Standpunkt eines östreichisch Gesinnten und mehrfach, unverkennbar, auch denjenigen eines Rapperswilers bezeugen. Aber zwischen diesen Inhalt schieben sie einen massenhaften Stoff allgemein geschichtlicher (zuweilen auch sagenhafter) Natur hinein, von welchem, wie schon Herr Professor Scherer nachgewiesen hat[9]), ein guter Theil aus Königshofen entlehnt ist. Man kann daher diese Handschriften nur sehr uneigentlich zürcherische Chroniken nennen. Sie enthalten vielmehr eine Compilation von Stücken ganz verschiedenartigen Characters, die um die Mitte des fünfzehnten

[8]) *Klingenberger Chronik,* S. 31.

[9]) Vergl. die in Anmerk. 5 citirte Abhandlung. — Die nämliche Bemerkung hat auch Herr Professor Waitz in Göttingen gemacht, in seiner Anzeige der Klingenberger Chronik (*Gött. Gel. Nachrichten. 1862.* No. 5. Febr. 19.), einem Aufsatze, dem ich wesentliche Förderung verdanke.

Jahrhunders angelegt und, wie der Anblick lehrt, vielfach abgeschrieben wurde. Ob die Abschrift im Sanct Galler Cod. 645 Eigenthum eines Klingenberg war, ob sie von einem solchen angefertigt ist, ob der ursprüngliche Verfasser der Compilation selbst ein Klingenberg war, oder aus Aufzeichnungen eines oder mehrerer Klingenberge schöpfte, bleibt erst noch auszumitteln, wenn die von Tschudi herrührende Benennung des Codex überhaupt wirklich einen genügenden Grund hat [10]). Dagegen sagt der Compilator selbst, dass er Nachrichten über das vierzehnte Jahrhundert aus den Aufzeichnungen entnehme, welche der Schultheiss Ritter Eberhard Mülner über seine Zeit gemacht habe. Denn in den Handschriften dieser Klasse findet sich durchweg jene oben angeführte Stelle über Mülner. Mit gutem Grund ist daher in denselben Mülners Werk, ganz oder theilweise, zu suchen.

Zu den vorgenannten Handschriftenklassen gesellen sich nun aber eine vierte und fünfte, als deren Repräsentanten zwei Codices der Stadtbibliothek Zürich erscheinen: ein schon von Bullinger benutzter und mit dessen eigenhändigen Randbemerkungen versehener (Stadtbibliothek Zürich Mscrpt. J. 245) [11]), und die vorliegende

[10]) Es ist bemerkenswerth, dass Tschudi, obwohl er den Cod. 645 mit Randglossen und auch mit einer Bemerkung über den Charakter des Verfassers des Werkes (»ein guter Oestreicher«) versah, doch den Namen des Letztern nirgends darin anbrachte. — Dass die Angaben in seiner eigenen Chronik über drei Klingenberge, die von 1240 — 1420 gelebt und geschrieben haben, theils geradezu unrichtig, theils erst noch zu begründen sind, hat neulichst noch *Waitz* a. a. O. überzeugend dargethan.

[11]) *Bullinger* in seiner handschriftlichen Chronik (*Von den Tigurinern*. Buch 8, Kap. 1 u. 3) spricht von der Chronik eines *Johannes Krieg zum Adler*, aus welcher er Stücke entlehne und von welchem er sagt, derselbe habe zu Bruns Zeiten bis 1363 gelebt. Da der Codex J. 245 mit Bullingers eigenhändigen Randbemerkungen versehen ist und Stücke, wie die, welche er aus Krieg entlehnt, sich in J. 245 vorfinden, so könnte man diese Handschrift für diejenige ansehen, welche er mit dem Namen Johannes Krieg bezeichnen wollte.

Allein dieser Annahme steht entgegen, dass in dem ganzen Manuscripte der Name »*Krieg*« nirgends sich findet, während diess hingegen der Fall ist mit der Gloggner'schen Handschrift (Stadtbibl. Zürich. A. 116) und mit Handschrift B. 95, in welchen die betreffenden Stellen, die Bullinger namhaft macht, ebenfalls sich vorfinden. Es ist daher entweder mit Bodmer und Breitinger (*Helvet. Bibliothek* 2,135 u. ff.)

Chronik, mit welcher ich Sie bekannt zu machen wünsche. (Ebend. Mscrpt. B. 95.)

In ihren Nachrichten über das vierzehnte Jahrhundert zeigen beide anfänglich unter sich und mit den bereits erwähnten Handschriften, sodann aber unter einander, im Gegensatze zu den übrigen Manuscripten, sehr nahe Verwandtschaft, obwohl auch hier B. 95 eigenthümliche, in keiner andern Quelle vorkommende Nachrichten einflicht. Mit Bezug auf ihren Eingang aber und ihre spätern, das fünfzehnte Jahrhundert betreffenden Theile erweisen sie sich als zwei ganz verschiedene Werke enthaltend. Die erstere Handschrift, J. 245, beginnt mit der sehr ausführlichen Legende der Zürcher-Schutzheiligen, wie die Handschriften erster Klasse und die Sprenger'sche, und führt ihre Erzählung von Zürichs ältester Zeit bis zum Jahr 1442 herab. Sie ist Copie eines im Jahr 1466 angefertigten Codex, und erzählt noch die Ereignisse aus dem Anfange des fünfzehnten Jahrhunderts in kurzen, abgebrochenen Sätzen, wie Jemand, der den berichteten Dingen ferner steht. Die vorliegende Handschrift B. 95 hingegen, geschrieben im Jahr 1476, hebt mit der Zeit des Grafen Rudolf von Habsburg an, geht nur bis 1420 und behandelt den Zeitraum von 1390 bis 1420 (wo sie durchaus verschiedene Gegenstände, als J. 245 berührt) mit einer Einlässlichkeit und einem Eingehen auf Beweggründe, Anschauungen und Stimmungen, wie sie nur einem Zeitgenossen eigen sein können. Zugleich weisen einzelne Ausdrücke, auf die ich zurückkommen werde, darauf hin, dass wir es hier mit einem um das Jahr 1438 schreibenden Verfasser zu thun haben, von dessen Werk unser Manuscript von 1476 lediglich Abschrift ist.

Sehen wir indessen vom fünfzehnten Jahrhunderte für einmal

anzunehmen, dass Bullinger das Manuscript A. 116, oder dann, dass er B. 95 oder eine jetzt unbekannte Handschrift als »Kriegs Chronik« benutzt, und überdiess sich im Vornamen des Autors (*Johannes*, statt *Ulrich*) geirrt habe. — J. 245 trägt jetzt die Bibliothek-Aufschrift: E. Mülner's Chronik. Die Schrift beginnt mit den Worten: *Anno millesimo quadringentesimo sexagesimo sexto. Dis ist ein Coronica* u. s. f. Sie scheint eine im sechszehnten Jahrhunderte (vielleicht zu Bullingers Gebrauch) verfertigte Copie des Originals zu sein, auf welches das Datum 1466 hinweist.

gänzlich ab und betrachten lediglich, was die sämmtlichen besprochenen Handschriften mit Bezug auf die frühern Zeiten enthalten, so ergibt eine eingehende tabellarische Vergleichung derselben für die zürcherischen Geschichtsquellen dieser frühern Epoche ein Verhältniss, das hier noch mit einem Worte zu berühren ist.

Nach einer Einleitung, die in den einen Handschriften aus einer Vorrede und fabelhaften Angabe der Entstehung ihrer Chronik im Jahr 1339, aus der Legende der Zürcher-Stadtheiligen, einer legendhaften Urgeschichte der Stadt und Notizen aus der Weltgeschichte besteht, in andern Handschriften nur theilweise sich vorfindet, in B. 95 nur aus einer Ueberschrift gebildet wird, folgt überall, ohne Ausnahme, ein Abschnitt, in welchem die Geschichte Graf Rudolfs von Habsburg, seine Verbindung mit Zürich, seine Fehde gegen die Regensberger und den Bischof von Basel, seine Königswahl und Regierung erzählt werden, und hierauf eine Reihe vereinzelter Notizen (Tod des Königs, Niederlage Zürichs vor Winterthur, Tod König Albrechts, Zerstörung von Schnabelburg, Schlacht am Morgarten und Eroberung der Raubveste Schwanau im Elsass, im Jahr 1333) sich anschliesst. In manchen Handschriften sind wohl einzelne dieser Sätze ausgefallen, in den Handschriften dritter Klasse theilweise umgestaltet, mit einer Menge dazwischen gestellten sagenhaften oder weltgeschichtlichen Stoffes versetzt und am Ende noch mit zwei Nachrichten der Jahre 1334 und 1338 (Eroberung von Mörsburg und von Altstätten im Rheinthal) vermehrt. Im Ganzen aber wird überall nach Erzählung der obenerwähnten Dinge ein Abschluss bemerkbar. Die Handschriften dritter Klasse lassen nach demselben eine Menge nicht-zürcherischer Dinge und Erzählungen folgen, die bis zum Jahr 1376 reichen; in B. 95 folgt ein Satz über das Concil von Konstanz (1415). Der Schluss wird nicht ungerechtfertigt sein, dass in diesem ersten, allen Handschriften gemeinsamen Abschnitte eine alte zürcherische Quelle steckt, die, auf Notizen aus dem Anfange des vierzehnten Jahrhunderts begründet, vielleicht damals schon, vielleicht erst im fünfzehnten Jahrhunderte ihre schliessliche Abfassung und erzählende Form erhielt.

Nach jenem ersten Theile folgt in sämmtlichen Handschriften, in den einen unmittelbar, in den andern nach den ebenerwähnten

Einschaltungen, ein zweiter Abschnitt, in welchem alle ohne Ausnahme in der Reihenfolge wie in dem Ausdrucke der Nachrichten die auffallendste Uebereinstimmung zeigen, nur B. 95 allein einige sonst nirgends erwähnte Ereignisse miteinflicht und die Handschriften dritter Klasse einzelne Stellen östreichisch und rapperschwilerisch färben. Es geht dieser, eine zusammenhängende Erzählung bildende Abschnitt von der Brunischen Umwälzung im Jahr 1336 bis zum Abschlusse des zürcherisch- (oder eidgenössisch-) östreichischen Krieges durch den Regensburgerfrieden vom Jahr 1355. Ganz unverkennbar ist hier e i n e gemeinsame zürcherische Quelle, aus der alle Handschriften schöpfen. Verdienstlicher, obwohl leider so seltener Weise wird diese Quelle von den Handschriften selbst, denjenigen nämlich der dritten Klasse, genannt: D i e A u f z e i c h n u n g e n d e s S c h u l t h e i s s e n R i t t e r E b e r h a r d M ü l n e r. Denn an die Spitze d i e s e s Abschnittes stellen vorgenannte Handschriften jene oben angeführte Stelle über Mülner (S. 6 oben), und einen Theil ihrer diessfälligen Ueberschrift wiederholen (vielleicht aus Mülners eigenen Worten) auch J. 245 und B. 95 vor Beginn der eigentlichen Kriegsgeschichte [12]. Unzweifelhaft haben wir in diesem Abschnitte der Handschriften die Substanz des M ü l n e r'schen Werkes vor uns.

Mindere Uebereinstimmung zeigt sich in einem dritten Abschnitte, der von 1356 — 1375 reicht. Theils finden sich hier keineswegs die nämlichen Dinge in den verschiedenen Handschriftklassen berührt, theils sind einzelne zürcherische Erzählungen in denselben sehr verschiedenartig ausgeführt, theils wiederholt sich in der dritten Klasse die Einschiebung grosser Stücke aus Königshofen. Wenn daher auch hier eine gemeinsame zürcherische Quelle vorgelegen haben sollte, so bestand dieselbe in nicht sehr zahlreichen, unter sich zusammenhanglosen Notizen, ganz im Gegensatze zu der zusammenhängenden und e i n e n, lebendigen Ton athmenden Darstellung der Umwälzungs- und Kriegsgeschichte Zürichs von 1336—1355. Vielleicht

[12]) »Dis sind die krieg und löuff, so die von Zürich gehept hand, in der Jarzal als hie nach geschriben stadt. Des ersten do man zalt von Gottes geburt MCCCL jar an Sant Matthis abent« u. s. f. (Mordnacht Zürich.) *Mscrpt. J. 245 S. 31.* — »Hie vauchent an die krieg und die löuff so die von Zürich hattent in der jarzale als hie nach geschriben staut u. s. f.« *Mscrpt. B. 95. fol. 19 b.*

lagen solche Notizen auch noch von Mülner vor[13]); jedenfalls aber auch solche von Andern, falls man nicht (was wenig wahrscheinlich ist) annehmen will, dass die Handschriften Mülners Text nicht copirt, sondern nur sehr verschiedenartig excerpirt haben.

Ganz entschieden trennen sich aber die Handschriften von 1375 an, dem Zeitpunkte der erstern bedeutendern Ereignisse für die ostschweizerischen Landschaften seit dem Frieden von 1355; dem Jahre nämlich, wo Coucy's Schaaren in die Schweiz einbrachen und ein Kampf wider sie geführt wurde, dem sich bald nachher der Burgdorferkrieg (1384) und der Sempacherkrieg (1386 — 1389) anreihen. Während von hier an die Handschriften dritter Klasse ihren besondern, meist den östreichisch gesinnten Verfasser bezeichnenden Text fortführen, gehen auch die eigentlichen zürcherischen Chroniken in zwei Erzählungen aus einander. Die eine, mehr in abgerissener Annalenform gehalten, findet sich in den beiden Handschriften vierter und fünfter Klasse (J. 245 und B. 95), wobei indessen B. 95 wiederum einige besondere, ins Spezielle eingehende Schilderungen hat, einzelne Ereignisse dagegen, welche J. 245 erwähnt, mit Stillschweigen übergeht. Die Uebereinstimmung beider Handschriften geht bis 1389. Ein ganz anderer Text ist in den Handschriften erster Klasse. Hier findet sich namentlich eine zusammenhängende Darstellung des Burgdorfer- und des Sempacherkrieges, die bis zum Abschlusse des letztern mit dem siebenjährigen Frieden von 1389 reicht und in ihrem Charakter an die Darstellung des zürcherisch-östreichischen Krieges von 1351 — 1355 von Mülner erinnert. Wir haben hier ein dem seinigen ähnliches Werk eines spätern Autors vor uns. Diese Handschriften führen dann aber unter sich auch weiterhin, soweit sie überhaupt gehen, einen nämlichen (wieder mehr annalistischen) Text fort.

Nach den vorstehenden Ergebnissen kann man mit Bestimmtheit sagen, dass unsere Manuscripte des fünfzehnten Jahrhunderts wenigstens von vier Quellen für das vierzehnte Jahrhundert zeugen, nämlich: 1) von einzelnen Notizen über die Zeit von König Rudolf von Habsburg bis 1333, die spätestens zu Anfange des fünfzehnten

[13]) Vergl. hierüber *Waitz* in der in Anm. 9 genannten Anzeige.

Jahrhunderts in Gestalt einer Chronik zusammengefasst worden sind; 2) von Mülners Werke, der von 1336 bis 1355, vielleicht noch bis 1375, schrieb; 3) und 4) von zwei Autoren, einem blossen Annalisten und einem Erzähler (wenn wir sie so heissen dürfen), welche über die Zeit von 1375 bis 1389 Aufzeichnungen gemacht haben. Der Letztere gehört dem fünfzehnten Jahrhunderte an, über dessen erste Decennien seine Arbeit sich forterstreckt.

II.

Wenden wir uns nun aber zu der vorliegenden Chronik!

Der kleine Quartband (Mscrpt. B. 95), von welchem sie einen Theil bildet, ist nach Bestand und Schicksalen nicht unbekannt, obwohl die Chronik selbst bisher nicht benutzt wurde. Wie aus den alten Notizen auf dem letzten Blatte des Bandes und auf den Innenseiten seiner Deckel hervorgeht, gehörte er einst der Familie Edlibach und war Eigenthum des Chronikschreibers Gerold Edlibach (geb. 1454, gest. 28. August 1530). Dieser selbst hat im Jahr 1475 die Legende des heiligen Georg geschrieben und mit Malereien ausgestattet, welche mehr als den ersten Drittel des Bandes einnimmt.[14]) Schrift, Zeichnungen, selbst Stoff und Form des Einbandes sind denjenigen seines eigenen bekannten Geschichtswerkes völlig gleich.[15]) Auf die Legende folgen wieder Aufzeichnungen von Edlibachs Hand. Dieselben betreffen die Waldmannische Zeit. Der Dichter Martin Usteri († 29. Juli 1827), welcher mit so grosser Liebe alles auf Edlibach Bezügliche sammelte, fügte auch diese Notizen seiner Abschrift von Edlibachs Geschichtswerke bei, und es sind dieselben von unserer Gesellschaft, nach Usteri's Beispiel, in dem veranstalteten Abdruck des Werkes ebenfalls angehängt worden.[16])

Den dritten Theil des Bandes bildet die Chronik, mit der wir

[14]) »Uff samstag vor sant jörgen tag als man zalt 1475 han ich gerold edlibach diss ussgeschriben und gemallet mit miner eignen hand.« (Eilftes Blatt vor der Chronik. — Der Band ist nicht paginirt; die Chronik anfangs mit Blattzahlen von alter Hand versehen, die ich nun bis zu Ende fortgesetzt habe.)

[15]) *Mittheil. der Antiquarischen Gesellschaft in Zürich. Band 4.* (Gerold Edlibach's Chronik. Von 1436—1530 reichend.), und *Helvetische Bibl. 5,*101.

[16]) *Mittheilungen der Antiquarischen Gesellschaft in Zürich. 4,*254.

uns beschäftigen. Sie umfasst 93 Blätter, nach welchen noch ein letztes, mit mancherlei Notizen verschiedener Hände und Zeiten bedecktes den Band schliesst. Von derber fester Hand eines Unbekannten im Jahr 1476 geschrieben, beginnt die Chronik mit einem Titel in gewaltigen, damaliger Druckschrift ähnlichen, mit Tinte gemalten Buchstaben, der so lautet: »*Das ist die Caronik die da seit von der erwirdigen stat Zürich und von den schlossen in den landen und von den allten und nüwen kriegen und hept also an*«. Am Schlusse steht: »*yetz zalt man nach gotz purt MCCCClxxvj Jar 1476 jor*«.

Auch diese Arbeit ist nicht unbekannt geblieben. Haller hatte von derselben gehört und spricht von ihr im vierten Band seiner Bibliothek der Schweizergeschichte S. 278 nr. 528 als von der »Kriegischen Chronik«. Sonderbarer Weise verwechselt er sie nämlich mit der von Bodmer und Breitinger besprochenen Handschrift von Gloggner und trägt, was die genannten Gelehrten von letzterer sagen, theilweise auf jene über. Dank seinem Irrthume erfährt man aber von ihm, dass unser Band seit dem Jahre 1630 der Stadtbibliothek Zürich durch Vergabung von Ludwig Edlibach, Vogt zu Hegi, angehöre,[17])

[17]) *Haller* a. a. O. sagt selbst, er habe die Handschriften nicht gesehen. Was Bodmer und Breitinger von Mscrpt. A. 116 sagen (betr. die Säze des Ulrich Krieg und des Hans Gloggner) trägt er auf unser Manuscript B. 95 über, gibt dann aber statt ihrer Bemerkung (*Helv. Bibl.* 2.147: »Das Manuscript sey im Jahr 1679 von Hans Jakob Sturm an die Stadtbibliothek Zürich geschenkt worden«, was auf A. 116 passt und auf dessen zweitem Blatte eingeschrieben steht), die oben berührte Notiz betreffend Ludwig Edlibach von 1630. — Die Jahrzahl 1418 am Eingange von Hallers Anzeige ist Druckfehler für 1338.

Zu der Vermischung, die wir bei Haller bemerken, konnte übrigens der Umstand beitragen, dass die Handschrift B. 95 in früherer Zeit in Zürich wirklich unter dem Namen: »*Chronik von Ulrich Krieg*« bekannt war. Denn im Jahre 1725 erhielt der östreichische Geschichtsforscher Anton Steyerer eine Abschrift derselben aus Zürich und benutzte dieselbe unter jenem Namen. S. *Commentarii pro historia Alberti II. ducis Austriae cogn. Sapientis* ab Antonio Steyerero. (Praefatio.) Lipsiae 1725. Haller erwähnt auch diese Abschrift bey Steyerer, a. a. O. Seite 281, setzt aber die Jahrzahlen 1386 und 1388, während Steyerer MCCCLXXXVI (irrig statt MCCLXXXVI) und MCCCXXXVIII setzt. — Um so auffallender ist, dass Bodmer und Breitinger im Jahr 1735 und 1741 in der *Helv. Bibl.* den Codex B. 95 gar nicht erwähnen, sondern nur Mscrpt. A. 116 uud A. 80 als Manuscripte der Kriegischen Chronik kennen und beschreiben.

was — wie Sie sehen — mit der Herkunft und den frühern Schicksalen, die das Buch selbst von sich angibt, sehr gut übereinstimmt.

Fassen wir nun die Chronik allein in's Auge, so ergibt sich sofort, dass dieselbe kein originales Werk des unbekannten Schreibers von 1476 ist, sondern dass dieser lediglich als Abschreiber und zwar als ziemlich unbeholfener funktionirte.

Schon bloss äusserliche Wahrnehmungen leiten hierauf hin. Es kommt mehr als eine Stelle vor, wo sichtlich eine Anzahl von Worten aus Versehen weggefallen und der Zusammenhang gestört ist, weil die Wiederkehr gleicher Namen oder Worte den Abschreiber veranlasste, von einer Zeile seines Originals auf eine andere über zu springen; einmal ist wohl auch ein deutscher Reimspruch (ohne alle äussere Unterbrechung) sinnlos mitten zwischen zwei Erzählungen eingeschoben. [18]) Die Ueberschriften der einzelnen Abschnitte (zuweilen roth, zuweilen schwarz, zuweilen theilweise roth, theilweise schwarz geschrieben) sind sehr nachlässig angebracht, hie und da mit den Worten des Textes selbst irrthümlich zusammengehängt. Irrige Jahrzahlen, die in Gloggners Handschrift und andern vorkommen, erscheinen auch hier mit gleichem Irrthume wieder. Endlich besteht das Ganze aus einer Zusammenfügung von drei verschiedenen Theilen, deren beide erstere einem um 1438 schreibenden Verfasser angehören müssen, während der dritte Theil den Anfang eines andern damaligen Werkes ähnlichen Inhalts anfügt; ein Verfahren, das den spätern blossen Abschreiber deutlich characterisirt.

Die nähere Betrachtung dieser Theile zeigt ihren Ursprung. Der erste (Blatt 1 bis 14 b) beginnt, nach dem oben erwähnten Titel, mit der bekannten Erzählung von Graf Rudolfs von Habsburg ehrerbietiger Handlung gegen den Priester, der den Leib des Herrn trägt, und welchem der Graf sein Pferd schenkt. Dann folgen die Nachrichten über des Grafen Verbindung mit Zürich und Regensbergerfehde, seine Königswahl und Regierung (hier der Satz von Ulrich Krieg mit dessen Name) und die Ereignisse bis zur Eroberung von Schwanau (1333), woran sich sofort die Erwähnung des Concils von Constanz knüpft unter dem Titel: »*Hie vauchet an dz*

[18]) Blatt 65 b.

Concilium z Costentz wenn dz gewesen ist merk wie.« Was hievon erwähnt wird, beschränkt sich aber auf einen kurzen Satz, der die Einberufung des Concils, die Flucht Herzog Friedrichs von Oestreich, seine Aechtung durch König Sigmund und die Eroberung des Aargau erwähnt. Sigmund heisst darin einmal: »*der sälig küng Sigmund von Bechen, ein römpscher küng*«; ein andermal: »*keyser* Sigmunt«. Der Ausdruck »sälig« ist schwerlich vom Abschreiber von 1476 eingeschoben worden; denn bereits waren damals vierzig Jahre seit Kaiser Sigmunds Tode († 9. Dec. 1437) verflossen. Vielmehr copirt er hierin sichtlich einen kurz nach diesem Ereignisse entstandenen Text und wir haben somit in diesem ersten Abschnitte seiner Handschrift die Reproduction eines um 1438 entstandenen Exemplars jener ältesten zürcherischen Quelle, die in allen Handschriften vor Mülner's Werke steht. Allerdings fehlten in diesem Exemplare (oder fehlen wenigstens in unserer Abschrift desselben) einige jener Quelle eigenthümliche Sätze (die Wahl König Adolfs, die Niederlage Zürichs vor Winterthur, König Albrechts Tod); was aber gegeben wird, ist hier in so einfacher Gestalt und zugleich so zusammenhängend erzählt und in richtigerer chronologischer Reihenfolge, als in den übrigen Handschriften, dass hier jedenfalls eine der ursprünglichsten Recensionen jener alten Quelle vorliegt. [19])

Auf den Satz vom Concile zu Constanz folgt, eingeleitet durch die Ueberschrift: »*Als der erste Burgermeister Zürich gesetzt ward*«, eine zweite Abtheilung der Chronik (Blatt 14 b bis 91 b). Hier erscheint zuerst die Mülner'sche Arbeit, wie wir sie aus den übrigen Handschriften, von 1336 an bis 1355, nebst den daran sich reihenden Notizen bis 1375, kennen. Indem aber dabei Manches in verkürzter Fassung gegeben, in der Kriegsgeschichte von 1351—1355 Einiges versetzt wird, sind hingegen mehrere zürcherische Nach-

[19]) Nur in diesem Manuscripte B. 95 allein steht der Satz, den Ulrich Krieg über die Zeit König Rudolfs geschrieben, am chronologisch richtigen Orte. Gewiss mit Recht wurde daher auch in Zürich dieses Manuscript vor allen andern (Anm. 17) die »*Kriegische Chrynik*« genannt. Sie verdient diesen Namen weit eher, als die von Bodmer und Breitinger beschriebenen Manuscripte A. 116 (Gloggner) und A. 80. Dass diese beiden Gelehrten B. 95 nicht beachtet haben, ist ein seltsamer Zufall.

richten eingeschaltet (Eroberung der Vesten Kindhausen und Hasenburg bei Dietikon, der Veste Tachtern, der Raubveste Rossbach, auffallende Lebensmittelpreise), die sonst in keiner bisher bekannt gewordenen Quelle sich finden. Der Verfasser muss ausser Mülner noch andere Aufzeichnungen oder mündliche Ueberlieferungen gekannt haben. Von 1375 an geht dann seine zürcherisch-eidgenössische Chronik bis zum Jahre 1420 mit einem Texte fort, welcher (wie ich oben erwähnte) für die Periode von 1375—1390 mit der zürcherischen Handschrift vierter Klasse, J. 245, sehr nahe Verwandtschaft hat, indessen auch hier manche selbstständige Nachricht (zürcherische Bauten, städtische Beschlüsse, Lebensmittelpreise) einflicht; von 1390 an aber bis zum Jahr 1420 eine eigenthümliche, sonst nirgends vorkommende Darstellung enthält und ganz andere Gegenstände berührt, als die nächststehende Handschrift J. 245. Ueberall zeigt diese Darstellung den Zeitgenossen, der aus unmittelbarer Anschauung oder dem Zeugnisse von Zeitgenossen schreibt. Von den Unruhen in Zürich im Jahr 1393, die Bürgermeister Schön's Verbindung mit Oestreich erregte, [20]) vom Bau des Rathhauses im Jahr 1400 [21]), von den Unruhen wegen der Juden im Jahr 1402 [22]),

[20]) »Da waren herkommen in unser stadt Zürich erber boten von gemeinen Eidgnossen und sprauchent wir wölten meineid werden an inen« .... Das uns künfftig schaden braucht hetti .... Das understund Got der allmechtig und die wirdigen lieben helgen die sälklichen martrer Zürich das nie kein man darumb verderpt ward.« *(Blatt 67.)*

[21]) »In demselben Jare wart das alt rat hus Zürich zerbrochen und vieng man an stein howen ze einem nüwen hus und gut grund vesti ze graben und wasser stuben ze machen und guot gruön buochin pfäl geschlagen (ze schlagen) einen an den andren und dar uff groz ackerstein und guot gehowen quaderautstein, und es ward der erste stein gesezt« u. s. f. *(Blatt 69.)*

[22]) »In denselben zit und tagen kam ouch bottschafft (über Judenverfolgungen zu Schaffhausen und Winterthur) in unser Statt Zürich für den grossen ratt und die botschaft wart gesant in alle zünft gemeinlich. Da wolten etlich selber richten und ungehorsam sin dem rat darüber daz man (wir) die Juden in unsern schirm genommen hatten mit unsren besiglotten briefen und allso da warent wir in grossen sorgen das sich ein ufflouf erhub und ein widerpart in unser stat Zürich und das was understanden von den gnauden gottes« u. s. f. *(Blatt 72.)* Es folgt eine sehr lange Expektoration des Verfassers über die glückliche Beilegung der Sache.

von einem französischen Alchemisten in Zürich 1420 [23]) — von all' Diesem und andern Dingen redet der Verfasser so, wie nur ein Mitlebender sprechen kann. Eine nähere Bestimmung der Epoche, in welcher er schrieb, gibt aber auch hier seine, nun sehr ausführliche Erzählung vom Concile zu Constanz und dessen Folgen für die Eidgenossen (Bl. 79 b bis 89 b). Auch hier ist wiederholt der *»sälige küng Sigmund«*, oder *»unser gnädiger herre der römsche küng Sigmund«* erwähnt und mit aller Einlässlichkeit das Verhältniss desselben zu den Eidgenossen geschildert. Einmal wird auch *»unser heiliger vatter baupst Martinus«* (Papst Martin V. † 21. Febr. 1431) genannt. Man sieht auch hier, der Verfasser schreibt gleich nach König Sigmunds Tode, d. h. um das Jahr 1438, und ist, da er kaum als ganz junger Mann schrieb, wohl am Ende des vierzehnten Jahrhunderts (vielleicht 1386 schon) geboren. Die Uebereinstimmung zwischen den angeführten Stellen des zweiten und dem Schlusssatze des ersten Abschnittes der Chronik führt übrigens auf die Vermuthung, dass beide Abschnitte dem nämlichen Verfasser angehören, dass eine Handschrift seine erst kurz begonnene, dann einlässlicher wieder aufgenommene Arbeit enthalten und dem Abschreiber von 1476 bei Anfertigung seines Codex als Original vorgelegen hat.

An dieses Original hängt der Abschreiber sofort noch ein Neues an, den dritten Theil seines Manuscriptes (Blatt 91 b bis 93 b). Ohne Unterbruch folgt derselbe auf die Erzählung von dem französischen Goldmacher von 1420, mit der Ueberschrift: *»dis ist nun*

[23]) »In demselben Jare do kam in unser Statt Zürich ein Frantzose Der gab sich us er könt us bly silber machen und us kupfer gold und vieng es an ze machen in unser stadt Zürich in Peter Oerys hus im goldschmid gaden und liez zuo sechen weliche in dem gaden warent dz Gold koufft der stat müntz und wz ein halb march Dar nach gesellet er sich zuo Hern Hansen stirer dem früoymesser zuo dem grossen münster Zürich dar nach da kam er gen Schauffhussen und gesellet sich zuo Junckher Götzen schulthessen der so menge jar hatte unken gebrent und machet ouch das gold und silber und ward also mächtig dz er den burgern ein kostlich mal gab und da daz vernamen die Edlen Burgern und Herren in dem Hegöw Grauffen fryen ritter unde knecht und sust edel lüt die wurdent alle sin diener und sine guoten gesellen und nam ein Elich wip die was eine von Randegg und hielt mit ihr hus ze Schauffhusen und ward ein richer man.« *(Blatt 90—91 b.)* Der zweite Theil des Manuscripts schliesst hiemit.

die Caronic von der allten statt Zürich wie sie so gar erwirdig ist här komen mit allen dingen etc.« und hierauf mit der Einleitung: *»Es schrippt ein hocher meister der göttlichen geschriffte und spricht also«* u. s. f. Es ist diess nichts Anderes, als gerade jene nämliche fabelhafte Einleitung der ältesten zürcherischen Geschichte, mit welcher die Handschriften erster Klasse (Gloggner) und auch diejenige von Sprenger beginnen. Unserm Abschreiber von 1476 war also neben dem eben abgeschriebnen Originale auch noch eine mit jenem Anfange versehene zürcherische Chronik zur Hand, und er begann, dieselbe ebenfalls zu copiren. Er führte aber diese Arbeit nicht weit fort. Angekommen bei der Stelle: *»do ich von Zürich dise materye laz an der caronik do zalt man von gotz geburte Mcclxxxvi jar Aber do ich dise caronik abschreib ze rom do zalt man von gotz gepurt Mccccxxxviij jar«*, bricht er plötzlich ab, indem er aus eigener Eingebung nur noch die Worte anhängt: *»und yetz zelt man nach gotz purt Mccccclxxvi Jar* 1476 *jor«*. Sei es weil ihm weiterer Raum gebrach, sei es weil er sah, dass er im Begriffe stehe schon geschriebene Dinge zu wiederholen, da der Inhalt dieser »Caronic«, an welche er sich eben gemacht hatte, mit dem bereits von ihm abgeschriebenen Werke vielfach übereinstimme, — genug, er legte hiemit die Feder nieder.

III.

Unter den unserer Handschrift eigenthümlichen Nachrichten gibt es eine, welche eine allgemein eidgenössische und nicht bloss zürcherische Bedeutung ansprechen darf; es ist ihre Beschreibung der Schlacht von Sempach.

Wie Ihnen bekannt, ist die Geschichte dieser Schlacht in jüngster Zeit Gegenstand gelehrter Untersuchungen geworden, welche insbesondere die Frage betreffen, ob für die geschichtliche Wahrheit von Winkelrieds That genügende Beweise beigebracht seien oder nicht.

Die Frage ist zuerst von Herrn Professor Ottokar Lorenz in Wien erhoben und verneint worden. In einem gehaltvollen und durch Unbefangenheit des Urtheils sonst ausgezeichneten Vortrage über Herzog Leopold III. und die Schweizerbünde sprach derselbe die Ansicht aus, dass an der Beschreibung der Sempacherschlacht

von Tschudi und von Müller »kein Titelchen Wahres, die That des Winkelried wahrscheinlich nicht geschehen oder, wenn der Erzählung wirklich etwas Thatsächliches zu Grunde liege, doch ohne entscheidende Bedeutung für den Erfolg der Schlacht gewesen sei«. [24]) Diese Ansicht wurde auf die Behauptung gegründet, dass das von Tschudi mitgetheilte, angeblich von Winkelrieds Zeit- und Kampfgenossen Halbsuter herrührende Lied vom Streite zu Sempach — bisher die einzige Quelle, aus welcher die Nachricht von der That Winkelrieds stammte, — keineswegs ein Erzeugniss jener Zeit selbst sei. Vielmehr enthalte dasselbe eine weit spätere, zusammenfassende Recension mehrerer Lieder, die ein unbekannter Bearbeiter vereinigt und durch die angefügte letzte Strophe täuschend auf Halbsuters Namen überzutragen versucht habe. Von diesen Liedern seien nur zwei (»die Beichte« und »das Morgenbrot«) wirklich alte volksthümliche Lieder, wie denn auch der Luzerner Russ in seiner im Jahr 1482 geschriebenen Chronik nur das erstere derselben mittheile. Das dritte Lied dagegen, in welchem der Hergang der Schlacht, Winkelrieds That eingeschlossen, in breiter epischer Weise geschildert werde, sei ein kunstmässiges Gedicht spätern Ursprunges. Es entlehne dasselbe Züge aus der Chronik von Russ, sei somit erst nach dieser, wahrscheinlich erst im sechszehnten Jahrhunderte entstanden und gehöre einer verhältnissmässig allzu späten Zeit an, um in solchen Dingen (zumal entscheidender Art, wie Winkelrieds That), über welche die eigentlichen Geschichtsquellen gänzlich schweigen, Anspruch auf historische Glaubwürdigkeit machen zu können. Nun enthalten aber in der That die sämmtlichen ältern schweizerischen Chroniken: Justinger, Russ, Etterlin u. A. m. nichts von Winkelried (erst Tschudi theile das ganze grosse Sempacherlied mit); der östreichischen Chroniken nicht zu gedenken, deren Stillschweigen man Partheigründen zuschreiben könnte.

Dieser Ausführung von Herrn Lorenz trat Herr Professor Rudolf Rauchenstein d. ä. in Aarau entgegen. [25]) Er wies nach, aus wel-

[24]) *Leopold III. und die Schweizerbünde*, ein Vortrag im Ständehause am 21. März 1860, von Ottokar Lorenz. Wien, Gerold. 1860.

[25]) *Winkelrieds That bei Sempach ist keine Fabel.* Eine Abhandl. v. Dr. Rudolf Rauchenstein, Prof. u. Rector der Kantonsschule. Aarau, Sauerländer. 1861. 4⁰.

chen Gründen sich das Stillschweigen von Justinger, von Russ und Etterlin erklären lasse; zeigte, dass das Halbsuter'sche Lied mit der mittlerweile im Drucke erschienenen Schlachtbeschreibung in der Klingenbergischen Handschrift (obwohl auch diese im Texte selbst nichts von Winkelried sagt, sondern bloss eine eingefügte Zeichnung darauf hinweist) vielfach übereinstimme, und berichtigte die irrige Erklärung oder Auffassung einzelner Stellen des Liedes bei Lorenz. Indem er sodann mit dem Texte des Liedes bei Tschudi den gleichzeitigen in der *Origo ducum* bei Senkenberg [26]) und den um einige Jahrzehnte frühern bei Wernher Steiner (1536/1544) verglich und das Ganze mit Demjenigen zusammenhielt, was wir über die Geschichte, die Zustände, das Volksleben und das Volkslied jener Zeiten wissen, kam er zu dem Schlusse, es rechtfertigen sich die erhobenen Verdachtgründe gegen das Halbsuter'sche Sempacherlied nicht, und es sei dasselbe eine, nicht sehr lange nach der Schlacht, wahrscheinlich noch von Halbsuter (Winkelrieds Zeitgenossen) selbst vorgenommene Erweiterung eines von ihm verfassten kürzern Liedes — eben jenes ältern, welches Russ mittheilt. Daran vollends sei nicht zu denken, dass in diesem grossen Sempacherliede eine spätere absichtliche Verherrlichung der Familie Winkelried zu suchen wäre, wie Lorenz angedeutet habe.

Diese Entgegnung erwiedernd hat Letzterer in nochmaliger einlässlicher Untersuchung des Halbsuter'schen Liedes zwar die Berichtigung seiner Auffassung einzelner Stellen anerkannt, im Ganzen aber die frühere Ansicht festgehalten, die drei Bestandtheile des Gedichtes — zwei alte Volkslieder und ein kunstmässiges Epos —

[26]) In *Senkenberg Selecta juris et historiarum* Tom. 4 (1738) ist eine anonyme deutsche Abhandlung über die Herzoge von Schwaben und von Oestreich und das Stift Königsfelden abgedruckt, welche Senkenberg aus einer in Königsfelden vorgefundenen Handschrift des 16. Jahrbunderts enthob und mit dem Titel *Origo ducum Austriae* etc. überschrieb, eine Arbeit, die Joh. v. Müller in seinen Geschichten der schweiz. Eidgenossenschaft vielfach benutzt hat. Der Verfasser derselben ist niemand anders, als *Bullinger,* der diese Arbeit in den Jahren 1565 bis 1570 für den Bernischen Hofmeister in Königsfelden, Samuel Tilmann, verfasste, wie schon *Haller (Bibl. der Schweiz. Gesch. 2. S. 465 No. 1892)* bemerkt, wie *Scheuchzer (Bibl. helvetica* S. 192) wusste, und wie eine Vergleichung mit Bullingers eigener Chronik sofort, mit voller Gewissheit, lehrt.

genau aus einander geschieden; das letzte aber noch bestimmter, als früherhin, der Zeit nach Russ zugewiesen. Dabei fügte er indessen die Bemerkung hinzu: Allerdings entscheide dieser Umstand an und für sich allein nicht absolut über die historische Glaubwürdigkeit der im Epos erzählten That von Winkelried; man könne darüber verschiedener Meinung sein. Bedenklich bleibe immer, dass bis auf Tschudi die schweizerischen Chroniken ebenso wenig, als die östreichischen, von jenem Vorgange wissen. Und wenn angeführt worden, dass keinem schweizerischen Liederdichter des sechszehnten Jahrhunderts eingefallen wäre, die damals nicht mehr in Blüthe stehende Familie Winkelried verherrlichen zu wollen, so sei dagegen an den Ruhm zu erinnern, den der schweizerische Söldnerhauptmann Arnold von Winkelried, der Gegner Frundsbergs, der im Jahr 1522 bei Bicocca fiel, sich und seinem Namen erworben habe. Leicht möchte die beglaubigte That dieses späten Enkels zur Verherrlichung des Helden von Sempach Veranlassung gegeben haben. Inzwischen sei es Sache der schweizerischen Forscher, sich nach genügenden Belegen für die bisherige Erzählung von der Schlacht bei Sempach umzusehen, deren Ergebniss dann auch Lorenz gerne anerkennen wolle. Seiner Schrift wurde dann noch von Herrn Dr. Fr. Pfeiffer in Wien eine bisher unbekannte Beschreibung der Schlacht aus einer Konstanzer Chronik beigefügt, die in Abschrift aus dem Anfange des fünfzehnten Jahrhunderts in Wien befindlich und wahrscheinlich noch im vierzehnten Jahrhundert verfasst ist; auch in ihr steht nichts von Winkelried. [27])

Soweit war die Erörterung der Frage vor ein paar Monaten gekommen. Unbefangen betrachtet, wird gegen die Ansicht von Lorenz über die Zusammensetzung des Halbsuter'schen Liedes und gegen seine Ausscheidung der verschiedenen Bestandtheile desselben nichts Erhebliches eingewendet werden können, wie auch nicht zu bestreiten ist, dass die Entstehung des dritten Theiles, des Epos, und die damit vermuthlich zusammenfallende Verschmelzung aller Theile zum Ganzen einer späteren Zeit, als die Schlacht, angehören.

[27]) *Die Sempacher Schlachtlieder* von Ottokar Lorenz, a. o. Prof. Wien, Tendler & Cie. 1861. (Separatabdruck aus der Germania VI. 2.)

Dagegen zeigen die Bemerkungen von Rauchenstein über einzelne Züge im Epos, dass der Verfasser desselben dem Ereignisse, lokal und zeitlich, jedenfalls näher gestanden haben muss, als Lorenz anzunehmen geneigt ist. Immerhin aber wird man, um der im Liede erwähnten That Winkelrieds, dem Stillschweigen der Chroniken gegenüber, historische Glaubwürdigkeit zuschreiben zu können, entweder darthun müssen, dass hiefür allgemeine Gründe sprechen, abgesehen von dem höhern oder geringern Alter des Liedes; oder es ist der volle Beweis zu leisten, dass das Epos unzweifelhaft in einer Zeit entstanden sei, die der Schlacht weit näher liegt, als Lorenz angenommen, namentlich näher als die Chronik von Russ; oder endlich, es müssen bisher nicht bekannte, vom Liede unabhängige Zeugnisse alten Ursprunges für Winkelrieds That aufgefunden werden.

Auf den beiden ersten Wegen haben seit dem Erscheinen der letzten Schrift von Lorenz zwei schweizerische Geschichtsforscher, die Herren Dr. Hermann von Liebenau und Curatpriester Alois Lütolf in Luzern, die Entscheidung der Frage zu fördern unternommen; auf den dritten Weg weist unsere Chronik hin.

Herr Dr. von Liebenau, dem man schon früher eine sehr verdienstliche Monographie über die Familie Winkelried bis zur Zeit der Sempacherschlacht zu verdanken hatte, die das erste Licht über den Ursprung und die Geschichte des Geschlechtes verbreitete, [28]) hat unlängst in einer grössern Schrift theils die Geschichte der Familie bis auf das Erlöschen derselben (kurz nach dem Tode des Helden von Bicocca) fortgesetzt, theils eine sehr einlässliche Darstellung des ganzen Sempacherkrieges gegeben. [29]) Unter vielen bemerkenswerthen Einzelnheiten, die zur Erläuterung der damaligen Ereignisse dienen, ist vorzüglich eine berichtigte Schilderung des Zuges Herzogs Leopolds von Zofingen bis Sempach, begründet auf bisher

[28]) *Mitth. der Antiq. Ges. in Zurich. Band 9.* (1855.) Die Winkelriede von Stans. Von Dr. Herm. von Liebenau.

[29]) *Arnold Winkelried, seine Zeit und seine That.* Ein historisches Bild nach neuesten Forschungen. Von Dr. H. v. Liebenau. S. G. R. Aarau, Sauerländer. 1862.

nicht gehörig beachtete Dokumente.[30]) Was Winkelried anbetrifft, so beruft sich von Liebenau einerseits darauf, dass dessen Name laut Tschudi's Angabe im alten, nun nicht mehr vorhandenen Jahrzeitbuche von Stans in dem Verzeichnisse der bei Sempach gefallenen Nidwaldner gestanden habe, anderseits auf die Uebereinstimmung eines alten, von Herrn E. F. von Jenner in Bern aufgefundenen Schlachtberichtes mit dem Halbsuter'schen Liede. Leider ist freilich jene Angabe von Tschudi durch die verschönernde Weise, in welcher derselbe dabei offenbar verfährt, gegründetem Zweifel ausgesetzt, während auch der angeführte Schlachtbericht erst aus dem sechszehnten Jahrhundert stammt und Lorenz nicht entgegen gehalten werden kann, dessen Bedenken somit durch von Liebenau's Schrift nicht widerlegt werden.

Anders geht Herr Curatpriester Lütolf zu Werke.[31]) Indem er eine Untersuchung über Luzerns Schlachtliederdichter im fünfzehnten Jahrhunderte unternimmt, macht er uns nicht allein mit zwei solchen Dichtern, Hans Ower und Hans Viol, von denen man bisher wusste, auf sorgfältige und ansprechende Weise näher bekannt, sondern führt uns auch eine Persönlichkeit vor, die in nächster Beziehung zu dem grossen Sempacher-Schlachtliede zu stehen scheint. Winkelrieds Zeitgenosse Halbsuter nämlich ist nur aus der letzten Strophe des Liedes und aus einer Zeile im Rathsbuche von Luzern vom Jahr 1382 bekannt. Lütolf zeigt aber, dass es ausser diesem, wahrscheinlich nicht einmal mit dem luzernischen Bürgerrechte begabten Halbsuter später einen zweiten Mann dieses Namens gab: Hans Halbsuter von Root, der 1435 Bürger von Luzern ward, dort in geachteter Stellung als Mitglied des Grossen Rathes, als Pfleger der Herren- und Schützenstube lebte und nach 1470 starb. Dieser möchte nun, nach Lütolfs Ansicht, der Verfasser des grossen Sem-

[30]) Diese, im Staatsarchive Neuenburg liegenden Dokumente sind von Herrn Moriz von Stürler, Staatsschreiber in Bern, neulich veröffentlicht und beleuchtet worden. S. *Anzeiger für schw. Geschichte u. Alterthumskunde. Jahrg. 1862. No. 2.* (»Die Fackel zum Sempacherstreite«.)

[31]) *Geschichtsfreund der V Orte. Band XVIII, 184 und 271.* (über Lucern's Schlachtlieder-Dichter im fünfzehnten Jahrhundert, besonders Halbsuter und das Sempacherlied. Von Alois Lütolf, Curatpriester.)

pacherliedes sein, zu dessen Gedächtnisse ein Unbekannter, nach Halbsuters Tode, dem Liede die letzte Strophe anfügte; freilich mit der irrigen Angabe, es habe der Dichter selbst der Schlacht beigewohnt. Sowohl die Sprache und Form des Liedes, als der Umstand, dass Russ (nach seinem eigenen Ausdrucke über das alte, kleinere Lied zu schliessen) bereits mehr als ein Sempacherlied gekannt zu haben scheine, weisen auf diesen jüngern Halbsuter als den Verfasser des grossen Schlachtliedes bei Tschudi und Wernher Steiner hin. Die Quellen, welche derselbe bei dieser Arbeit benutzt haben könne und müsse, werden von Lütolf für jeden Zug des Liedes sorgfältig nachgewiesen. Da nun in Betreff von Winkelried die mündliche Tradition als Quelle zu betrachten wäre, Hans Halbsuter aber als Knabe oder Jüngling um 1410—1420, d. h. 24 bis 34 Jahre nach der Schlacht, noch gar wohl Männer von fünfzig oder sechszig Jahren als einstige Augenzeugen des Kampfes davon sprechen hören konnte, so wäre sein Zeugniss — falls das Lied wirklich von ihm herrührt — vollkommen glaubwürdig. Dass andere Ueberlieferungen, welche die geschäftige Sage frühe schon, und zum Theil bis auf den heutigen Tag, um das Ereigniss von Sempach gesponnen hat und spinnt, im Gegensatz zu jenem Zuge sich ungegründet zeigen, weist Lütolf treffend nach. Diese Ansicht, dass das grosse Sempacherlied schon im fünfzehnten Jahrhunderte vorhanden gewesen und also sehr wohl von Hans Halbsuter von Root verfasst sein könnte, erhält dann noch eine besondere Stütze durch eine von Herrn P. Gall Morel in Einsiedeln beigebrachte Bemerkung. Der Bremgartner Wernher Schodoler, 1481 Kanzleigehülfe des Stadtschreibers Thüring Fricker in Bern, später (bis 1520) Stadtschreiber und 1520—1540 Schultheiss in seiner Vaterstadt, wo er 1540 starb, theilt in einer von ihm geschriebenen Chronik ebenfalls jenes grössere Sempacherlied (in 39 Strophen) mit, und zwar in einer Recension, welche älter scheint, als diejenige bei Tschudi, und sich auch von Wernher Steiners Text unterscheidet. Herr Lütolf bemerkt hiezu, es sei freilich noch nicht ermittelt, wann Schodoler geschrieben, aber seine Recension des Liedes scheine auf ältere Vorlagen hinzuweisen, welche wohl ins fünfzehnte Jahrhundert zurückgehen. Auch ein unmittelbarer Verkehr zwischen Schodoler und Hans Halb-

suter sei sehr wohl gedenkbar; Schodolers Chronik zeige nahe Verwandtschaft mit derjenigen des Luzerners Etterlin; ein älterer Schodoler, Jenni Schodoler (1407—1425 in Bremgarten), habe 1389 in derselben Gasse in Luzern (Mühlegasse) gewohnt, wo seit mindestens 1434 Hans Halbsuter gelebt; vielleicht sei hier Spur einer Bekanntschaft der Männer und Familien.

Wie Sie sehen, Tit., bringt uns diese Arbeit von Herrn Lütolf der Entscheidung über die Glaubwürdigkeit von Winkelrieds That um einen guten Schritt näher. Vorausgesetzt, dass das grosse Sempacherlied (die Episode von Winkelried inbegriffen) wirklich aus dem fünfzehnten Jahrhunderte und von dem jüngern Halbsuter herrührt, der 1435—1470 in Luzern lebte, so dürfen wir dasselbe gar wohl als ein vollgültiges Zeugniss für die Thatsächlichkeit von Winkelrieds Aufopferung und Heldentod betrachten. Die schweizerische Geschichtsforschung muss Herrn Lütolf für dieses Ergebniss sehr zu Danke verpflichtet bleiben.

Einen völlig unerwarteten Beitrag zur Lösung der Frage liefert nun aber die vorliegende Chronik durch ihren eigenthümlichen, von allen bisher gekannten Erzählungen sehr abweichenden Bericht über die Schlacht von Sempach. Während Justinger (1430), Russ (1482), Etterlin (1507), während selbst der eifrig sammelnde Brennwald (1509) und der treffliche Stumpf (1548) über Winkelried gänzlich schweigen und erst Tschudi und Bullinger (1570—1575) denselben nennen [32], gibt unsere Quelle eine sehr charakteristische Nachricht

[32]) Die älteste, mir bisher bekannt gewesene Spur von Winkelrieds That in schweizerischen Geschichtswerken liegt in einer Arbeit, die der im Jahr 1519 geborne *Rudolf Gwalther* (nachmals Bullingers Amtsnachfolger als Antistes in Zürich 1575—1585) als junger Mann von 21 Jahren *im Jahr 1538* verfasste. In seiner Schrift *De Helvetiae origine, successu incremento, gloria etc. libri tres* — schreibt er von der Schlacht bei Sempach Nachfolgendes: »Helvetii enim mori quam cedere mallebant, nec tamen hostium aciem ob insignem armaturam rumpere valebant (nobiles enim egregie armati primam occuparant aciem) atque sane Helvetiorum res funditus (ut sic dicam) periissent, nisi de repente emicuisset Decius quidam Codrusve, qui admiranda in patriam pietate aciem perrumpere ausus est...... paternae pietatis non oblitus, Helvetios partim ad fortitudinem, majorum exempla ob oculos ponens, adhortatus est, partim flagitavit ut parentibus liberisve suis bene prospiciant. Se enim rem ausurum que non modum sibi honestum mortis

von der That. Selbst wenn ihr Bericht erst von dem Abschreiber von 1476 verfasst, oder von ihm interpolirt wäre, so bliebe derselbe — hundert Jahre vor Tschudi und früher als Russ — im höchsten Grade bemerkenswerth. Allein es liegt kein Grund vor, anzunehmen, dass nicht auch in diesem Berichte der Verfertiger unserer Handschrift lediglich sein um 1438 entstandenes Original copirt und mithin eine Aufzeichnung wiederholt, die zwei und fünfzig Jahre nach der Schlacht gemacht wurde; ein Zeitraum, den mündliche Ueberlieferung über ein Ereigniss wie die Schlacht getreu überbrücken konnte.

Doch wir lassen den Bericht selbst folgen und begleiten ihn nur mit einigen wenigen Bemerkungen:

Als der stritt ze Sempach Beschach merk wie.[a])

In den Ziten und tagen als die von Zürich und ander unser lieb getrüw Eidgenossen in dem velde laugent, do zoch Hertzog lütpolt von Oesterrich mit Einer grossen Herschafft für Sempach das stetli und trowte denen ze henken und zu ertrenken und woste[b]) da was vor der stat wz und maugten[c]) inen das korn ab und spottoten ir dar an und rüfften in die statt das man den mädren ze morgen brächte. In den dingen da kamen die Eidgenossen mit vier houptpaneren von lutzern von Switz von Ure und von Underwalden. Da kam die Herschafft den Berg her ab mit einem grossen

genus, sed et genti asserat victoriam. Omnibus ad haec acclamantibus, Deo se commendans, pronum super hostium arma hastasque (se) injecit, ac multis hastis praetensis confossus quidem periit, sed eos, quorum hastas prehenderat, a pugna impedivit. Helvetii interim« etc. *(Stadtbibl. Zurich. Mscrpt. B. 521, pag. 47. Haller, Bibl. IV. nr. 393.)*

[a]) Stadtbibl. Zürich. Mscrpt. B. 95. fol. 55 b. — 58 b. Handschrift v. Jahr 1476. Copie einer um 1438 verfassten Chronik. — Das Original ist ohne alle Interpunktion; wir fügen solche bei.

[b]) verwüstete.

[c]) mähten.

geschrey und wurfen mit steinen und mit hertem angrifen, das der Eidgenozen wol LX man wurden ertöt Ee dz der herschaft ye üt beschäch, und der von lutzern paner wz under gangen von grozer not wegen. Und do kam Hertzog lütpolt und wand die sinen werint obgelägen und wolte riter worden Sin. Und da half der allmechtig Ewig gott den getrüwen Eidgenossen, das sie ob gelaugent[d]) mit grosser arbeitt und die herren erschlagen wurdent und ouch mit inen hertzog lütpold von Oesterrich. Des half uns ein getrüwer man under den Eidgenozen. Do der sach das es so übel gieng und die herren mit iren glänen und spiessen allwegen die vordresten niderstauchent[e]), Ee das man si alda Erlangen möchti mit den hallenbarten, do trang der Erber from man hin für und erwuste[f]) so vil Spiesse wz er ergriffen mochte und trukt si nider dz die Eidgenossen die spiez alle abschlugen mit den hallenbarten und do zu inen kamen, und trost si und gab inen fröuwd und rüfft und sprach, si fluchint all da hinden. Und do wurden vil grafen und ritter und knecht erschlagen und vil Edel lütt; won sie wolten keinen armen man by inen nit lazen, won Si wolten die switzer selber töten. Und da verlor Hertzog lütpolt von Oesterrich etc. und mit Im wol vi C, vi und lxx man. Und es wurdent ouch vil in den höltzern tod funden und erstikten ouch vil. In ward ouch wol gehüött[g]) untz an den dritten tage. Und do ze mal wart den Eidgenossen groz guot an silber und an gold, an harnast und an paneren. Merk die paner. Ein paner von triol;[h]) des von ochssen-

[d]) oblagen, siegten.

[e]) niederstachen.

[f]) erwischte, fasste.

[g]) Man wartete ihrer. (Sieger pflegten das Schlachtfeld drei Tage lang zu behaupten.)

[h]) Tirol.

stein paner; des margraufen paner[i]) von mümpelgart; der geselschaft paner[k]); ein paner ab der Etsch; der von friburg paner im Bryssgöuw; der von Schaufhusen paner; der von lentzburg paner; des von Hasenberg paner; des Grauffen von Balm[l]) paner. Und da verloren der Eidgenossen nit me denn C und Xlij man. Der paneren sind Xj die si do ze mal gewunnen. Da ward ouch frid gen untz an den dritten tage, dz man die totten möchte von danen bringen in ire lender. Und dieser strite beschach In dem Jare do man zalte von gotz geburt Mccclxxxvij Jar[m]) am IX tag höuwmanotz an einem mentag frög um die Viij stund. Und also hangent die selben paner noch hüt by tag zuo switz in der kilchen und zuo lutzern ze den Barfuossen.

Was an dem vorstehenden Berichte zunächst auffällt, ist in der Einleitung die Stelle von den Drohungen des Herzogs gegen Sempach und von den Mädern und dem Morgenbrot. In diesem letztern Zuge geht der Bericht parallel mit einem der beiden Volkslieder, welche Lorenz aus dem grossen Sempacherliede als besondere alte Theile ausgeschieden hat. Unser Verfasser mag aus diesem Volksliede geschöpft haben. Es ist aber doch auch nicht undenkbar, dass die Erinnerung an die Drohungen und den Spott der Oestreicher vor Sempach sich in der Tradition überhaupt forterhalten hatte, und dass das Lied nicht früher, als unser Bericht entstanden, Bericht und Lied von einander unabhängig wären. Wie kurz und einfach steht Jener neben den ausmalenden Zügen in Diesem!

[i]) Hier muss etwas aus Versehen ausgefallen sein; vermuthlich die Worte: »ein paner«. Denn der Markgraf ist derjenige von Hochberg; kein Markgraf trägt den Namen von Mümpelgard. Ueberdiess kömmt, wenn hier zwei verschiedene Banner gemeint sind, dasjenige des Markgrafen und dasjenige von Mümpelgard, gerade die Zahl von 11 Bannern heraus, welche der Bericht am Ende erwähnt.

[k]) Das Banner einer Rittergesellschaft; aber welcher?

[l]) Lies: Salm.

[m]) Lies MCCCLXXXVI.

Einen zweiten bemerkenswerthen Punkt bildet die Darstellung des Anfanges der Schlacht und des Augenblickes, in welchem Herzog Leopold selbst in dieselbe eingreift. Es weicht das hierüber Gesagte von den bisher bekannten Berichten ab. Dass das östreichische Heer die Anhöhe inne hatte, den Angriff that und dass derselbe auch mit Werfen von Steinen begleitet war, sind Angaben, die den lokal und zeitlich nahestehenden Berichterstatter bezeichnen. Was über den Herzog gesagt ist, steht freilich im vollsten Gegensatze zur Schilderung seines Verhaltens in den östreichischen Chroniken, oder östreichisch gefärbten Berichten, wie in den Klingenbergischen Handschriften u. a. Ohne aber der persönlichen Tapferkeit des Herzogs zu nahe treten zu wollen und bei aller Berücksichtigung entgegengesetzter Partei-Anschauungen, wird man es doch immerhin natürlich finden müssen, dass das persönliche Eingreifen des Fürsten in das Gefecht nicht gleich anfangs, sondern erst in einem Augenblicke erfolgt, der entscheidend zu werden verspricht. In dieser Beziehung möchte unser Bericht einen thatsächlich richtigen Zug aufbewahrt haben.

Das dritte und für uns wichtigste Moment ist die Erzählung von dem »treuen Eidgenossen«, der im Augenblicke der höchsten Noth sich vordrängt, eine Anzahl feindlicher Speere packt, niederdrückt und dadurch seinen Mitkämpfern die Gelegenheit gibt, mit ihren kürzern Waffen an die bisdahin unerreichbaren Feinde zu gelangen. Wüssten wir von einem solchen Vorgange bis zur Stunde nichts, hätten der Dichter des grossen Sempacherliedes und die Chronikschreiber des sechszehnten Jahrhunderts von Winkelried nichts erzählt, Johann von Müller ihn nicht verherrlicht und vaterländisches Gefühl den Helden von Sempach nicht allem Volke theuer gemacht, die historische Kritik sich daher auch nicht einer so grossen Gestalt bemächtigt, — so würde wohl diese Erzählung unseres alten Berichterstatters ohne alles Bedenken angenommen und zur Ergänzung unserer Kenntniss von den Vorgängen bei Sempach willkommen genannt werden. Dass aber jene, am Ende bloss zufälligen Umstände sein Zeugniss schwächen oder entkräftigen sollten, ist nicht einzusehen. Denn es ist dasselbe nicht allein durch sein hohes Alter von jedem Verdachte eines Einflusses derjenigen Anschauungen

frei, welche Tschudi's und Bullingers Zeit beherrschten, sondern auch seinem Inhalte nach von der Darstellung des Sempacherliedes durchaus unabhängig. Von einem zu verherrlichenden Helden, von seinem einen Opfertod ankündigenden Zurufe an die Eidgenossen, von den Seinigen und seinem Namen, ja sogar von seinem Untergange ist hier nicht die Rede. Die That wird erzählt, wodurch ein, dem Berichterstatter selbst nicht bekannter Eidgenosse im Augenblicke der höchsten Noth mit raschem Entschlusse, Muth und List zugleich vereinigend, dem Gefechte eine entscheidende Wendung gibt und den Sieg der Eidgenossen herbeiführt. Und so wenig glaubte man noch zur Zeit unseres Chronisten hiemit etwas ganz Ausserordentliches zu sagen, dass ein Zeitgenosse, welcher mit ihm die nämliche Quelle benutzt zu haben scheint, in seiner, oft einlässlichern, oft kürzenden Chronik beim Schlachtberichte von Sempach diesen Vorfall übergeht, dafür aber andere Einzelnheiten erwähnt, die Jener vernachlässigt [33]), und dass auch der spätere Russ, Etterlin u. A. m. ähnlich verfahren.

Der Name nun jenes tapfern Eidgenossen? Wir könnten sagen: Der thut nichts zur Sache; der Held von Sempach, mag er wie immer geheissen haben, verdient gleichwohl im Gedächtnisse seines Volkes zu leben.

Wenn aber der Dichter des grossen Sempacherliedes, sei es wirklich jener jüngere Halbsuter und Zeitgenosse unseres Chronisten, sei es sogar ein Späterer gewesen, den Helden dichterisch preisend uns dessen Namen nennt, so dürfen wir, ohne zu viel zu glauben, seiner Angabe alles Vertrauen schenken. Denn dass nur eine Thatsache, die noch in der Erinnerung des Volkes lebte, ihn überhaupt zu seinem Liede veranlassen konnte, ist nach dem Gesagten unbestreitbar, und dass er dieser Erinnerung willkürlich und ganz unberechtigt einen Namen seiner Tage geliehen, wäre ein seiner Zeit und seinem Volke (wir dürfen diess fest behaupten) so fremdartiges, so künstlich-modernes Verfahren, dass hierin eine unglaublichere Erscheinung, als in der von ihm berichteten Thatsache selbst läge. Die schweizerischen Liederdichter am Ende des fünfzehnten und

[33]) S. was oben über das Mscrpt. J. 245 gesagt ist, und den Anhang.

im sechszehnten Jahrhunderte sangen die Schlachten der Burgunder-, des Schwabenkrieges und der italienischen Feldzüge; ihrer Keinem wäre es eingefallen, einen, wenn auch noch so tapfern Söldnerhauptmann damaliger Zeit durch ein Gedicht zum Preise seines Ahnen und der längstvergangenen Schlacht von Sempach zu verherrlichen.

Wissen wir nun überdiess urkundlich vom Dasein der Winkelriede zur Zeit des Ereignisses, und ist aus alter Quelle bekannt, dass in Unterwalden die Schlacht in besonderer Erinnerung geblieben [34]), so werden wir keinen Grund haben, dem Dichter (in der That wohl jener jüngere Halbsuter) zu misstrauen, sondern ihm vielmehr dafür danken, dass er der vaterländischen Geschichte den Namen des Mannes aufbewahrte, dessen grosse reine That die Eidgenossenschaft bei Sempach gerettet hat! —

Anhang.

1.

Die Schlachtberichte von Sempach aus den obenerwähnten Handschriften erster bis dritter Klasse finden sich sämmtlich abgedruckt in Henne's Klingenberger Chronik (S. 119—121). Aus der Handschrift fünfter Klasse (B. 95) haben wir ihn bereits gegeben (S. oben). Zur Vervollständigung lassen wir hier noch denjenigen aus der Handschrift vierter Klasse (Stadtb. Zürich Mscrpt. J. 245 folgen). Wie man sieht, ist er demjenigen von B. 95 enge verwandt, weicht aber in Manchem doch von demselben ab. Man vergleiche über das Verhältniss beider Handschriften S. 11 oben.

Auszug aus einer im Jahre 1466 verfassten Chronik.

(Stadtbibl. Zürich Mscrpt. J. 245, S. 58—60.)

Do fuor der Herzog Lüpolt von Osterich mit grosser Herschafft für Sempach und trowtend denen zuo hencken, unnd wüstend da, unnd kamen die Eidgnossen von Lutzern unnd fuorend gegen Sempach,

[34]) *Spruch* vom Streit zu Sempach bei Tschudi. *Chron. I. 533:*

»Also kam all ir Harnistgwand
Gen Underwalden in das Land
Do ward es ussgeteilt mit Bscheid
Und wärs dem Adel im Hertzen leid.«

unnd Herzog Lüpold unnd sin herschafft namend den berg des ersten in, unnd do unser Eidgnossen ouch woltend uff den berg, do kamend die Herren ab dem berg mit grossem geschrey, unnd mit werffen, unnd stachend in unser Eidgnossen, das der Eidgnossen wurdend LX erstochen das keinem herren nüt was geschähen, unnd do der von Lutzern panner unnder kam, do kam Herzog Lüpolt hinzuo, und wand obgeligen, do halff der allmechtig got unsern getrüwen Eidgnossen, das sy obgelagend mit grossem arbeiten, unnd die herren erschlagen wurdend unnd Herzog Lüpold von Osterich, unnd als grafen unnd ritter unnd edelknecht, wan sy woltend keinen armen man nit by inen lan, sy woltend die Schwyzer selber schlan, unnd verlor Herzog Lüpold von Osterich unnd mit im sechshundert unnd LXXVI, unnd dar nach ward vil in holtzeren funden todt erstickt unnd ward ir gehut untz morndes am zinstag, unnd ward den Eidgnossen gross gut unnd harnesch an huben an gold unnd silber, unnd das panner von Tyrol, unnd des von Ochsenstein panner, der Graffen panner von Hochberg, des Graffen panner von Tielstein, ein panner von Mümpelgart, ein panner der geselschafft ab der Etsch, ein panner von Friburg im Brissgöw, ein panner von Schaffhusen, unnd von Lentzburg, des von Hasenburg panner, unnd verlor der Eidgnossen hundert unnd XVI Do ward frid gäben am dritten tag, unnd kamend LXXX wägen unnd furtend die herren hinweg, die anderen wurdend begraben, unnd do zerbrachend die von Lutzern Rotenburg uff den herd unnd ward der Zol gemindret als er hie vor was. Diser stryt geschach do von Gottes geburt warent MCCCLXXXVI jar an dem IX tag höwmonat an einem mentag.

2.

So eben kömmt mir die neueste Abhandlung von Herrn Professor G. Scherer: »Ueber das Zeitbuch der Klingenberge« in den Mittheilungen des historischen Vereines von St. Gallen zu und veranlasst mich zu einer nachträglichen Bemerkung in Betreff des dort (S. 103) mitgetheilten Verzeichnisses von 14 Handschriften der alten Zürcherchroniken.

Dieses Verzeichniss, das der Verfasser mit Hülfe von Hallers Angaben (Bibl. der Schweizergeschichte Bd. IV.) aufstellt, erleidet mehrfache Reduction, wenn man es mit den Handschriften selbst vergleicht, die Haller nur aus Nachrichten Anderer gekannt und nicht persönlich eingesehen hat. Es verhält sich damit im Kurzen wie folgt:

Handschrift Nr. 1 bei Scherer (Haller, Bibl. IV. Nro. 528) ist unsere hier behandelte Zürcher Handschrift B. 95, mit welcher freilich Haller (und daher auch Scherer) den von Bodmer und Breitinger behandelten »Krieg in 4°« (Gloggner, Stadtbibl. Zürich. Mscrpt. A. 116) verwechseln. (S. oben Anm. 17.)

Handschrift Nr. 2 bei Scherer (Haller, Ibid.) = Nr. 7 bei Scherer (Haller, Bibl. IV. Nr. 524) ist der von Bodmer und Breitinger behandelte »Krieg in folio« (Stadtb. Zürich, Mscrp. A. 80) Haller führt ihn zweimal, zuerst (Nr. 528) ohne, dann (Nr. 524) mit der alten Bibliotheknummer 56 dieses Codex an.

Handschrift Nr. 3 bei Scherer (Haller, IV. Nr. 528) ist blosse, nach Wien an Steierer gesandte Copie von Nr. 1. (S. oben Anm. 17.)

Handschrift Nr. 8 bei Scherer (Haller, IV. 547) ist eine im Jahr 1580 durch H. Rollenbuz gemachte Abschrift (nebst Fortsetzung) von Nro. 2.

Handschrift Nr. 9 bei Scherer (Haller, Bibl. IV. Nr. 527) = Nr. 10 bei Scherer (Haller, Bibl. IV. Nr. 369) ist ein und dasselbe, nämlich das Sprenger'sche Manuscript, das Haller wieder zweimal, zuerst (Nr. 369) mit der alten Bibliotheknummer 54, dann (Nr. 527) ohne solche aufführt.

Demgemäss begreifen unsere oben aufgestellten Klassen alle von Scherer aufgezählten Codices, mit Ausnahme der Rollenbuz'schen Copie Nr. 8. Nämlich: Klasse 1 die Nr. 2 = 7, 4 und 5, und überdiess das Gloggnersche Manuscript (Zürch. Stadtbibl. A. 116); Klasse 2 die Nr. 6; Klasse 3 die Nr. 9 = 10, 11, 12, 13 und 14; und Klasse 5 die Nr. 1 und 3.

Auf S. 105 seiner Abhandlung sagt Herr Professor Scherer, die Sprengersche Handschrift reiche nur bis 1436 und nicht, wie die Vorrede zum Abdrucke in den Mitth. der antiq. Gesellschaft in Zürich angebe, bis 1446. Er schliesst diess aus einer durch Stälin Wirtb. Geschichte III. 444 Anm. 4 berichtigten Jahrzahl jenes Abdrucks. Allein es ist zu bemerken, dass der Abdruck nur einen Theil der Handschrift umfasst und dass die letztere in ihrem ungedruckten Theile bis zum Jahr 1447 (Blatt 142a) reicht und wol auch um diese Zeit angelegt worden ist, da die Schrift, ohne sichtlichen Unterbruch in der Arbeit, vom Anfange bis zum Ende des Bandes fortläuft.







